



An die Bewohnerinnen und Bewohner der GBWG Freistatt

Unseren BesucherInnen stehen nur wenige Parkplätze zur Verfügung. Nachdem wir in der Verwaltung mehrmals mit Reklamationen über dauernd belegte BesucherInnenparkplätze konfrontiert wurden, haben wir uns entschlossen, die Anzahl der BesucherInnenparkplätze mittelfristig zu erhöhen.

Gleichzeitig bitten wir alle um eine massvolle Benützung dieser Parkplätze. Um zu verhindern, dass die BesucherInnenparkplätze von auswärtigen FahrzeuglenkerInnen aber auch von den eigenen MieterInnen missbräuchlich benutzt werden, aktualisieren wir auch die Regeln:

REGELN BENÜTZUNG BESUCHERPAKPLÄTZE

1. Nur BesucherInnen der GenossenschaftlerInnen / MieterInnen der GBWG Freistatt sind berechtigt zum Parkieren auf den bezeichneten und markierten BesucherInnenparkplätzen.
2. BesucherInnenparkplätze sind ihrem Zweck entsprechend zu nutzen: Für BesucherInnen, welche sich nur kurzzeitig für ein paar Stunden oder ausnahmsweise für eine Nacht bei GenossenschaftlerInnen/MieterInnen der GBWG Freistatt aufhalten.
3. Die BesucherInnenparkplätze dürfen weder durch GenossenschaftlerInnen/MieterInnen, noch durch DauerbesucherInnen oder regelmässig in der GBWG Freistatt übernachtende Personen (auswärtige Lebenspartner) genutzt werden.
4. Als BesucherInnen gelten Personen, deren angemeldeter Aufenthaltsort (zivilrechtlicher Wohnsitz) sich ausserhalb der GBWG Freistatt befindet.
5. Erwachsene Kinder von GenossenschaftlerInnen und MieterInnen, die noch zu Hause wohnen, gelten nicht als Besucher.

Auswärtige Personen, welche regelmässig über Nacht bleiben

Personen, welche auswärts eine eigene Wohnung bewohnen und sich wöchentlich zwei bis dreimal beim LebenspartnerIn in der GBWG Freistatt aufhalten und übernachten, gelten nicht als BesucherIn im Sinne der Parkplatzregelung. Deshalb ist ihnen die Benützung der BesucherInnenparkplätze untersagt. Sie haben die Möglichkeit, öffentliche Parkplätze zu benützen (siehe unten).

Besuch für mehrere Tage

Erwarten Sie BesucherInnen für einige Tage oder beispielsweise für eine Woche? Wenden Sie sich an die Verwaltung, damit wir Ihnen eine entsprechende Bewilligung ausstellen können, welche hinter die Windschutzscheibe gelegt wird (Mirjam Loosli: 076 680 12 82).

Öffentliche Parkplätze in der Nähe:

Personen, die regelmässig übernachten haben die Möglichkeit, an den STI-Billettautomaten Tageskarten für die öffentlichen Parkplätze in Thun für 24 Stunden zu lösen (aktuell Fr. 5.-).

Wir bitten unsere GenossenschaftlerInnen und MieterInnen um Einhaltung dieser Regeln.

Vielen Dank und freundlichen Grüsse

Die Verwaltung

Thun, 18. September 2019